Zusatz zur Hausordnung für Eltern mit Begleit- und Therapiekindern

Damit für Sie und ihr/e Kind/er der gemeinsame Aufenthalt in der Fontane – Klinik erholsam und sicher verläuft, hat das Klinikteam einige unterstützende Regeln aufgestellt.

1. Eltern sind während ihres Aufenthaltes in der Fontane – Klinik für die Aufsicht ihres Kindes, ungeachtet vom Alter, verantwortlich.
2. Kann die eigenverantwortliche Aufsicht nicht abgesichert werden, wird vom Elternteil den verantwortlichen Therapeut*innen eine Betreuungsvollmacht vorgelegt.
3. Eltern haften für ihr Kind und tragen dafür Sorge, dass es sorgsam mit dem Inventar der Klinik umgeht.
4. Der Aufenthalt von Kindern auf den Raucherplätzen ist untersagt.
5. Während der Essenzeiten achten Eltern im Interesse ihres Kindes darauf, dass mit dem Kind in Ruhe bis zum Schluss gemeinsam die Mahlzeit eingenommen wird.
6. Spätestens 20:00 Uhr endet die Freizeitgestaltung mit den Kindern in den Freizeiteinrichtungen (z.B. Gymnastikhalle, Tennishalle, Zoo, Bibliothek…). Eltern begeben sich dann mit ihrem Kind in den Wohnbereich bzw. in ihr Zimmer. In den Sommerferien ist ein altersangemessener Aufenthalt der Kinder mit ihren Eltern in den Außenbereichen bis 21:00 Uhr gestattet.